

## Änderungen 2025 – Was ist neu?

Die Richtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistentensystemen vom 17. Dezember 2024 wurde am 30. Dezember 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die wesentlichen Änderungen der Förderperiode 2025 gegenüber den Regelungen ab 01. Juli 2024 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Die Veröffentlichung weiterer Informationen und Hinweise zur Förderperiode 2025 erfolgt auf der Homepage des Bundesamtes für Logistik und Mobilität ([www.balm.bund.de](http://www.balm.bund.de)).

| 2024                                                          | 2025                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Start der Förderperiode 24. April 2024                        | Start am 11.08.2025<br><br>Antragsunterlagen werden mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen auf der Homepage des BALM bereitgestellt. |
| Der Gesamtdurchführungszeitraum der Maßnahme beträgt 5 Monate | Der Gesamtdurchführungszeitraum der Maßnahme beträgt 6 Monate                                                                    |